Fellbach

Beschlussvorlage **Nr. 208/2022**

Federführung	Dezernat II Kämmereiamt Meißner, Jeanett

AZ./Datum:	20-13 Meißner / 20-12 Gerner/16.09.2022		
Gremium	**Behandlung**	**Sitzungsart**	**Sitzungsdatum**
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	11.10.2022
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	25.10.2022

Neufestsetzung des kalkulatorischen Mischzinssatzes

Bezug:

Neufestsetzung des kalkulatorischen Mischzinssatzes für die Verzinsung des Anlagevermögens der kostenrechnenden Einrichtungen und des bewerteten Verwaltungsvermögens ab dem Haushaltsjahr 2021 – BV 166/2020/2

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Senkung des kalkulatorischen Mischzinssatzes für die Verzinsung des Anlagevermögens der kostenrechnenden Einrichtungen und des bewerteten Verwaltungsvermögens der Stadt Fellbach ab dem Haushaltsjahr 2023 von bisher 4 % auf 3,5 % jährlich.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Im Zuge der Kalkulation der Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte wurde auch die Höhe des kalkulatorischen Mischzinssatzes für die Verzinsung des Anlagevermögens der kostenrechnenden Einrichtungen und des bewerteten Verwaltungsvermögens der Stadt Fellbach überprüft.

Bei der Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes obliegt es der Entscheidung des Gemeinderats, ob dieser laufend dem sich ändernden Kapitalmarkt angepasst werden soll oder ob der Zinssatz im Interesse einer gleichmäßigen Gebührenbelastung auf der Grundlage einer langfristigen Betrachtung der Zinsentwicklung für einen Bezugszeitraum von bis zu 30 Jahren zu bestimmen ist (VGH Mannheim, 08.03.2022, 2 S 565.21). Die Festsetzung des Zinssatzes kann sich demnach an den Umlaufrenditen inländischer In-

haberschuldverschreibungen orientieren. Zusätzlich kann auch die aktuelle Zinsentwicklung berücksichtigt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den kalkulatorischen Zinssatz im Interesse einer gleichmäßigen Gebührenbelastung auf Grundlage der langfristigen Betrachtung von 4,0 % auf 3,5 % zu senken. Die Ermittlung erfolgt auf Grundlage der Zusammenstellung in der Zeitschrift „Die Gemeindekasse" (Bayern) Ausgabe 10/2022, Seite 217 f., wonach für den Zeitraum 1981 bis 2021 ein Durchschnitt für alle Laufzeiten von 3,3 % ermittelt wurde. Unter Berücksichtigung der aktuellen Zinssteigerungen wird der kalkulatorische Zinssatz von 3,5 % ab dem Kalkulationszeitraum 2023 vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ keine

☐ einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €

☐ lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €

☐ bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung

☐ Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden

☐ über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig

☐ Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: ---